

Stadt Braunschweig

TOP

Der Oberbürgermeister FB Tiefbau und Verkehr 66.2	<i>Drucksache</i> 14361/15	<i>Datum</i> 21.04.2015	
Mitteilung	<i>Beteiligte FB /Referate /Abteilungen</i>		
Beratungsfolge	Sitzung		
	<i>Tag</i>	<i>Ö</i>	<i>N</i>
Planungs- und Umweltausschuss	22.04.2015	X	
Verwaltungsausschuss	28.04.2015		X
Rat	05.05.2015	X	

Mitglieder des Stadtbezirksrates 322 Veltenhof – Rühme außerhalb von Sitzungen

Überschrift, Sachverhalt

Gleissanierung Gifhorner Straße zwischen Schmalbachstraße und Nordhoffstraße

Der Rat hat in seiner Sitzung am 8. Mai 2012 den folgenden Beschluss gefasst:

„Bei Neubauten oder grundlegenden Sanierungen von Stadtbahnstrecken mit eigenem Gleiskörper entscheidet der Rat in jedem Einzelfall darüber, ob die Strecke als Rasengleis, eingepflastert oder als Schottergleis ausgeführt wird. Vor der Entscheidung sind die Kosten und die Zuschussfähigkeit zu ermitteln.“

Um diesem Ratsbeschluss nachzukommen, informiert die Verkehrs GmbH die Verwaltung der Stadt Braunschweig über die geplanten Maßnahmen mit der Bitte, den entsprechenden Ratsbeschluss einzuholen. Vor Erstellung der Beschlussvorlage erfolgt eine verwaltungsinterne Abstimmung über die Maßnahme, deren Ergebnis dann zum Beschlussvorschlag der Verwaltung in der Ratsvorlage führt.

Im Zuge verwaltungsinterner Prüfungen wurde festgestellt, dass für die nach Auskunft der Verkehrs GmbH kurzfristig notwendig gewordene Gleissanierungsmaßnahme zwischen der Schmalbachstraße und der Nordhoffstraße keine solche Anfrage erfolgt ist. Vorgesehen ist bei dieser Maßnahme die Erneuerung der Gleisanlage unter Beibehaltung der vorhandenen Betontragplatte.

Die Umsetzung der Maßnahme ist für Sommer 2015 im Zusammenhang mit den Gleisbaumaßnahmen am Hagenmarkt, der Gifhorner Straße zwischen Stadion und An der Hafentram und der Nordhoffstraße geplant, um die Dauer der Beeinträchtigungen auf der Linie 1 möglichst gering zu halten.

Zu dieser Maßnahme nimmt die Verkehrs GmbH wie folgt Stellung:

„Bei dieser Maßnahme handelt es sich im Gegensatz zu geplanten Regelbau- oder Sanierungsmaßnahmen um eine Gleissanierung im Zuge einer Notmaßnahme. Bei einer Gleisbegehung Ende letzten Jahres wurde offenkundig, dass die Gleisanlage in dem Bereich unvorhergesehen massiv geschädigt ist und ein dauerhafter Stadtbahnbetrieb an der Stelle ohne eine sofortige Sanierung nicht mehr möglich ist. Es wurde umgehend eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 5 km/h festgelegt. Noch im Dezember 2014 wurden über den bestehenden Rahmenvertrag einige besonders geschädigte Gleisabschnitte sehr kostenintensiv er-

neuert, so dass die Geschwindigkeitsreduzierung beendet werden konnte und die Fahrplanteure für die Kunden wieder gegeben war.

Zur Sicherstellung des gesamten Streckenastes musste anschließend sofort weiter geplant und die in der Folge benötigten Gleismaterialien bestellt werden, um die außerplanmäßige Baumaßnahme des 700 Meter langen Doppelgleisabschnittes in 2015 überhaupt umsetzbar zu gestalten und damit den fahrplankonformen Betrieb der Stadtbahnlinie 1 erneut dauerhaft zu sichern. Die Planungen erfolgten in gewohnter Einbeziehung des Fachbereiches 67.2 der Stadt BS.

Die Gleisanlage verläuft zudem auf einer intakten Betontragplatte, welche bei einer Änderung der Oberbauform z.B. zu einem Rasengleis sehr kostenträchtig abgebrochen und durch neuen Unterbau hätte ersetzt werden müssen. In dem Bereich verläuft auf fast ganzer Länge im Bestand eine Hecke. Diese wird, wo durch Baumaßnahmen beeinträchtigt, wieder hergestellt und verbleibt damit. Im Ergebnis wird der Bestand auf der gesamten Hamburger Straße/Gifhorner Straße gestalterisch einheitlich bleiben und die identische Anmutung wie auch nach der Gremienbefassung zur Donaustrasse realisiert. Auch der örtlich angrenzende Bereich an der Gleisanlage zwischen Schützenplatz und Gesundheitsamt wurde in 2014 nach Gremienbeschluss eingeschottert und mit Heckenpflanzung bestandsnah identisch realisiert.“

Es ist unstrittig, dass der Beschluss des Rates vom 8. Mai 2012 zu beachten ist.

Aufgrund der aus der Dringlichkeit der Maßnahme resultierenden kurzen Projektvorbereitungszeit ist eine vorbereitende verwaltungsinterne Abstimmung auf Basis von Varianten mit einer entsprechenden Kostenzusammenstellung und ein Beschluss des Rates über die Oberbauform ohne eine zeitliche Verschiebung dieses Projektes jedoch nicht möglich.

Deshalb schlägt die Verwaltung vor, die vorliegende Mitteilung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

I. V.

gez.

Leuer